FACHSERIE L

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchsteuern

VI. Kleinere Verbrauchsteuern

Leuchtmittelsteuer

1966





Bestellnummer : L 8/VI/2 - j 66
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	•	Seite
I.	Vorbemerkung	3
II.	Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln	3
III.	Absatz der steuerbaren Leuchtmittel	4
	A. Elektrische Glühlampen	4
	B. Entladungslampen	5
	1. Leuchtröhren für Werbezwecke	5
	2. Andere Entladungslampen	6
	C. Glühkörper	7
	D. Brennstifte zu Bogenlampen	7
IV.	Leuchtmittelsteuer	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

Abkürzungen

St = Stück

lfd.m = .laufender Meter

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L "Finanzen und Steuern", Bestellnummer L 8-60 enthalten.

Erschienen im Mai 1967

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis: -,50

I. Vorbemerkung

Maßgebend für die Versteuerung von Leuchtmitteln ist das Leuchtmittelsteuergesetz in der Fassung vom 22. Juli 1959 (BGBl I S. 613) mit den danach ergangenen Änderungen.

Rechtsgrundlage der Leuchtmittelsteuerstatistik ist die Dienstanweisung zum Leuchtmittelsteuergesetz vom 22. Juli 1959 und seinen Durchführungsbestimmungen (LeuchtmStDA) in der jeweils geltenden Fassung. Durch BdF-Erlaß vom 5. Dezember 1966 betr. Änderung von Vordruchmusstern auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern (BZBl 1966 S. 952) wurden. Umfang und Inhalt der Leuchtmittelsteuerstatistik geändert. Danach sind die Angaben über die Bestände an unversteuerten Leuchtmitteln am Beginn und Schluß des Jahres fortgefallen. Damit ist auch die Berechnung der Herstellung unmöglich geworden. Die Herstellungsbetriche für Entladungslampen werden nunmehr aufgegliedert in

Herstellungsbetriebe von Leuchtröhren für Werbezwecke,

Herstellungsbetriebe von anderen Entladungslampen und

Herstellungsbetriebe von Leuchtröhren für Werbezwecke und anderen Entladungslampen.

Die versteuerten anderen Entladungslampen werden nur noch nach der Statt. zahl erfaßt.

Neu nachgewiesen werden die Leuchtmittel, die nach der Einfuhr umberesteuert in einen Herstellungsbetrieb zur weiteren Bearbeitung verbracht werden.

II. Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln

Die Zahl der Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln ist von 256 im Jahre 1965 auf 241 im Jahre 1966 zurückgegangen. Außerdem waren 5 Betriebe angemeldet, die aber 1966 keine Produktion hatten. 219 Betriebe haben steuerbare, 22 Betriebe steuerbefreite Leuchtmittel hergestellt. Von den 219 Herstellungsbetrieben, die steuerbare Leuchtmittel hergestellt stellt haben, waren 89,1 % an der Herstellung von Entladungslampen beteiligt, 9,1 % stellten elektrische Glühlampen und 1,8 % Glühkörper her. 150 Betriebe (68,5 % der Betriebe) produzierten Leuchtmitten für Werbezwecke. Die meisten Herstellungsbetriebe (37,0 %) hatten ihren Standort in Nordrhein-Westfalen, 12,3 % der Betriebe im Baden-Württemberg und 10,5 % in Bayern.

1. Hersteller von steuerbaren und steuerbefreiten Leuchtmitteln

				Herstellun	ngsbetriebe			
•	von stauerbaren Leuchtmitteln Betriebe, die nur							
Land	elektri- sche Glüh- lampen	Leucht- röhren für Werbe- zwecke	andere Entla- dungs- lampen	Leuchtröhren für Werbe- zwecke und andere Ent- ladungslampen hergestellt h	elektrische Glühlampen und Ent- ladungs- lampen	Glüh- körper	ins- gesamt	befreiten Leucht- mitteln (nach § 8 Abs. 2 LeuchtmSt6)
Schleswig-Holstein Hamburg Niedersachsen Bremen Nordrhein-Westfalen Hessen Rheinland-Pfalz Saarland Baden-Württemborg Bayern Berlin (West)	6 6 1 3	16 17 68 13 ÷ 18 8 6	4	65-86	4	4	7 19 18 7 81 17 6 4 27 23 10	7
Bundesgebiet Dagegen 1965	1	150 ^a)	192 192	25	12 10	4 4	219 229	22 30°)

a) Außerdem war 1 Herstellungsbetrieb im Berichtszeitraum ohne Produktion. - b) Desgl. 2 Betriebe. - c) Darunter sind 3 Betriebe auch bei den steuerbaren Leuchtmitteln nachgewiesen.

III. Absatz der steuerbaren Leuchtmittel

A. Elektrische Glühlampen

Der Gesamtabsatz von steuerbaren elektrischen Glühlampen stieg 1966 gegenüber dem Vorjahr um 431 021 St oder 0,2 % auf 240,4 Mill.Stück. 89,7 % der abgesetzten Menge wurden von den 20 Herstellungsbetrieben im Erhebungsgebiet hergestellt, 10,3 % wurden in das Erhebungsgebiet eingeführt. 81,7 % der abgesetzten Menge wurden im Erhebungsgebiet abgesetzt und versteuert. Der Kleinverkaufswert des Inlandsabsatzes betrug 385,0 Mill.DM, das sind 4,7 % mehr als 1965. Die steuerfreien Lieferungen beliefen sich auf 44,1 Mill.St; sie machten damit 18,3 % des Gesamtabsatzes aus. 40,3 Mill. elektrische Glühlampen wurden direkt oder über einen anderen Betrieb ausgeführt. Dabei entfielen auf die unmittelbare Ausfuhr 87,4 %. Die Ausfuhr überstieg die Einfuhr um 15,5 Mill.St. Außerdem wurden 3,8 Mill. elektrische Glühlampen an ausländische Streitkräfte geliefert, das sind 89 490 St oder 2,4 % mehr als 1965.

Je 100 Einwohner wurden 1966 mit 329 elektrischen Glühlampen 2 weniger verbraucht als im Vorjahr.

2. Absatz von steuerbaren elektrischen Glühlampen 1 000 Stück

Gegenstand der Nachweisung	1964	1965	1966
Versteuert zusammen	- 186 026	195 327	196 303
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	162 762	166 629	171 573
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	23 264	28 698	24 730
Steuerfrei ausgeführt zusammen	45 86 7	40 902.	•40 267
a) unmittelbare Ausfuhr	40 951	35 984	35 212
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb	4 916	4 918	5 056
Stouerfreie Lieferung an ausländische			
Streikräfte	3 418	3 727	3 816
Steuerfreier Abgang zusammen	49 284	44 629	44 084
Absatz insgesamt	235 310	239 956	240 387

B. Entladungslampen

1. Leuchtröhren für Werbezwecke

Der Absatz von Leuchtröhren für Werbezwecke stieg 1966 gegenüber 1965 von 1 707 lfd.m oder 0,2 % auf 972 748 lfd.m. Bis auf 0,3 % war die gesamte Menge im Erhebungsgebiet hergestellt. 99,8 % der o.a. Menge wurden im Inland abgesetzt und versteuert, 0,2 % blieben steuerfrei. 1 808 lfd.m Leuchtröhren für Werbezwecke sind unmittelbar ausgeführt, 9 lfd.m an ausländische Streitkräfte geliefert worden. Die Einfuhr überstieg die Ausfuhr einschließlich der Lieferungen an ausländische Streitkräfte um 894 lfd.m.

3. Absatz von Leuchtröhren für Werbezwecke ${\tt lfd.m}$

Gegenstand der Nachweisung	1964	1965	1966
Versteuert zusammen	908 609	967 977	970 931
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	905 042	962 883	968 220
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	3 567	5 094	2 711
Steuerfrei ausgeführt zusammen	5 1 82	3 056	1 808
a) unmittelbare Ausfuhr	5 182	3 056	1 808
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb	-	-	-
Steuerfreie Lieferung an ausländische			
Streitkräfte	2	8	• 9
Steuerfreier Abgang zusammen	5 184	3 064	1 817
Absatz insgesamt	913 793	971 041	972 748

2. Andere Entladungslampen

Die nicht Werbezwecken dienenden Entladungslampen werden nunmehr von der Zollverwaltung entsprechend § 2 LeuchtmStG nur noch in Stück gemeldet. Für den Vergleich sind die für 1964 und 1965 in lfd.m gemachten Angaben auf der Grundlage 1 lfd.m = 1 St in Stück umgerechnet worden.

Der Gesamtabsatz der anderen Entladungslampen war 1966 mit rund 39 Mill.St um 1,7 Mill.Stück oder 4,3 % niedriger als 1965. 72,2 % der abgesetzten anderen Entladungslampen waren im Inland hergestellt, 27,8 % in das Erhebungsgebiet eingeführt. Außerdem wurden 695 794 andere Entladungslampen nach der Einfuhr unversteuert zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb verbracht. Die Einfuhr ist gegenüber dem Vorjahr um 21,1 % zurückgegangen. Im Erhebungsgebiet wurden mit 31,2 Mill. anderen Entladungslampen 3,1 Mill.St oder 9,0 % weniger abgesetzt und versteuert als 1965. Die versteuerten anderen Entladungslampen hatten einen Wert von 290,7 Mill.DM. Von den 7,7 Mill. steuerfreien anderen Entladungslampen wurden bis auf 114 000 Stück alle unmittelbar ausgeführt. Die Einfuhr überstieg die Ausfuhr einschl. Lieferungen an ausländische Streitkräfte um 3,0 Mill.St oder 38,7 %.

Absatz von änderen Entladungslampen
 1 000 Stück

Gegenstand der Nachweisung	1964	1 965	1966
Versteuert zusammen	27 113	34 235	31 155
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	17 569	20 477	20 301
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	9 544	13 759	10 854
Steuerfrei ausgeführt zusammen	5 9 89	6 144	7 758
a) unmittelbare Ausfuhr	5 799	5 823	7 711
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb 🔸	. 189	321	47
Steuerfreie Lieferung an ausländische	i	•	
Streitkräfte	43	331	67
Steuerfreier Abgang zusammen	6 032	6 475	7 825
Absatz insgesamt	33 14 5	40 710	38 980
	ļ		

C. Glühkörper

Der Absatz von Glühkörpern ist gegenüber 1965 um 438 538 St oder 4,0 % auf 10,6 Mill.Stück gesunken. Hiervon wurden nur 24,4 % im Erhebungsgebiet abgesetzt und versteuert. Die versteuerte Menge hatte einen Wert von 2,2 Mill.DM. 75,6 % des Gesamtabsatzes wurden ausgeführt, davon 0,6 Mill.Stück über einen anderen Betrieb. Die Ausfuhr war um 541 231 St oder 7,2 % höher als 1965; sie überstieg die Einfuhr um 7,7 Mill.St.

5. Absatz von Glühkörpern

1 000 Stück

Gegenstand der Nachweisung	1964	1965	1966
Versteuert zusammen 'a) im Erhebungsgebiet hergestellt b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	3 200	3 576	2 59 7
	2 998	3 268	2 279
	202	308	317
Steuerfrei ausgeführt zusammen	9 012	7 493	8 034
	8 488	6 707	7 466
	524	786	568
Absatz insgesamt	12 211	11 069	10 630

D. Brennstifte zu Bogenlampen

1966 wurden 9 342 Brennstifte zu Bogenlampen im Werte von 8 053 DM in das Erhebungsgebiet eingeführt und versteuert (- 24,1 % gegenüber 1965).

6. Absatz steuerbarer Leuchtmittel nach Ländern

	Elektrisch		Entladungslampen					
Land		ih- npen	fi	tröhren ir zweck e	andere			Glüh- körper
	1 00	00 S t	lfo	lfd.m		1 000 St		
Schleswig-Holstein Hamburg Niedersachsen Bremen Nordrhein-Westfalen Hessen Rheinland-Pfalz	4 - 84 9	475 621 333 770 759 699	68 57 19 359 75	010 404 662 203 · 688 292	16	99 94 413 61 200 124 39		10 630
Saarland	i)	759	1	418		144	•	
Baden-Württemberg Bayern Berlin (West)	91	528 594 .848	53	042 290 442	11	119 636 051		
Bundesgebiet	240	387	972	748	38	980		10 630

IV. Leuchtmittelsteuer

Aus der Versteuerung von Leuchtmitteln ergab sich für 1966 ein Steuersollbetrag von 68,8 Mill.DM, das sind 0,9 Mill.DM oder 1,2 % weniger als 1965. 56,0 % des Betrages kamen aus der Versteuerung von elektrischen Glühlampen, 43,7 % aus der Versteuerung von Entladungslampen auf. Zugenommen hat nur das Steuersoll aus der Versteuerung von elektrischen Glühlampen (+ 4,7 %). Bei den Entladungslampen ist ein Rückgang um 7,7 %, bei den übrigen Leuchtmitteln um 21,1 % eingetreten. Die Pauschalerstattungen nach § 13 LeuchtmStDB, die dem Hersteller im Jahre 1966 für nicht verbrauchte Leuchtmittel gewährt wurden, die er von seinen Abnehmern oder aus eigenen Lagern außerhalb des Herstellungsbetriebes als unbrauchbar zurückgenommen hatte, beliefen sich auf 529 000 DM.

7. Sollertrag der Leuchtmittelsteuer

1 000 DM

Jahr	Elok- trische Glüh- lampen	Ent- ladungs- lampen	Brenn- stifte zu elek- trischen Bogen- lampen	Glüh- körper	Gesamt- steuer- betrag	Pauschal- erstat- tungen	Reiner- trag an Leucht- mittel- steuer
1964 1965 1 9 66	33 564 36 780 38 499	- 25 684 32 551 30 040	3 2 1	237 279 221	59 488 69 612 68 761	411 460 ^a) 529	59 077 69 151 ^a) 68 232

¹⁾ Nach § 13 LeuchtmStD8.

a) Berichligt.